

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

"Hauslücke & Schmidtlücke" 1. Bauabschnitt

Ändert gemäß Genehmigungsverfügung des Landrates des Kreises Schleswig - Flensburg vom 15. 11. 1992. Wees, den 23. 8. 93

Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1000



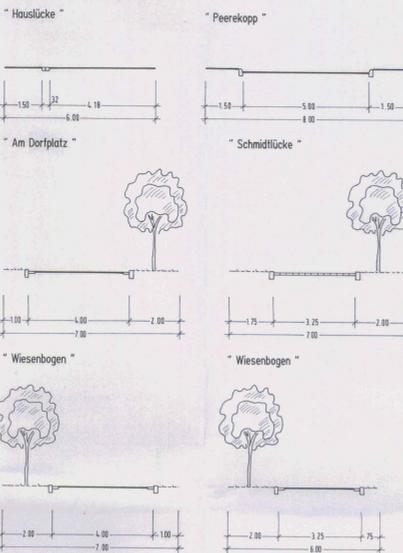
Zeichenerklärung

Table with 2 columns: Planzeichen (WA, MI, ISZ, etc.) and Rechtsgrundlage (BauVO, BauFG, etc.).

Darstellung ohne Normcharakter

Table with 2 columns: Symbol and Description (vorhandene Flurstücksgränze, vorhandenes Gebäude, etc.).

Straßenquerschnitte M. 1 : 100



Text (Teil B)

1. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

1.1 Bäume: An den in der Planzeichnung festgesetzten Stellen sind standortgerechte, heimische Laubbäume mit einer Baumscheibe von min. 4 m² zu pflanzen und dauernd zu erhalten.

1.2 Pflanzflächen: Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen sind mit heimischen, standortgerechten Laubbäumen zu bepflanzen. Die Anpflanzungen sind dauernd zu erhalten.

2. Erhaltung von Knicks

2.1 Knicks: Die in der Planzeichnung festgesetzten Knicks sind während der Bauarbeiten zu schützen und dauernd zu erhalten.

3. Sichtdreiecke

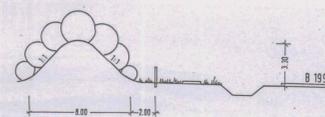
In den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreieck) sind bauliche Anlagen gem. § 12 und 14 BauVO unzulässig. Die Anpflanzung dieser Flächen darf eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.

4. Geschosflächen

Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschosflächen gem. § 20 Abs. 1 BauVO mitzurechnen.

5. Immissionsschutz

Lärmschutzwandprofil M. 1 : 200



Die Außenwände von Wohnhäusern innerhalb des Bebauungsplanes haben folgende bewertete Bauschallschutzwerte: m nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" einzuhalten:

Table with 4 columns: Immissionsschutzzone, Erdgeschoss, Außenwände, Fenster, Dachgeschoss, Außenwände, Fenster.

Örtliche Bauvorschriften nach § 82 LBO

- 1. Erdgeschosfußbodenhöhe: Es ist nur eine Erdgeschosfußbodenhöhe von 0,30 m bis 0,80 m über der mittleren Geländehöhe des zum Gebäude gehörenden Straßenschnittes zulässig.
2. Außenwände: Es ist nur Verblendmauerwerk, Holz und Glas zulässig.
3. Dächer: Die Hauptdächer sind nur als geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 38° bis 51° zulässig.
4. Teilbereich II: Im festgesetzten Teilbereich mit der Zahl der zulässigen Vollgeschosse II als Höchstmaß, ist nur eine Erdgeschosfußbodenhöhe von 45,80 m ü. NN zulässig.
5. Gemeinschaftsstellplätze: Die Oberkante der festgesetzten Gemeinschaftsstellplätze darf eine Höhe von 4,70 m ü. NN nicht überschreiten.

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Beauftragt: Ingenieurbüro nord ign

Schleswig, den 15. 12. 1992 / 21.01.1993 / 16.02.1993 / 04.05.1993

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. 12. 1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 24.12.1992 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauFG ist am 21.01.1993 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16. 02. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 15. 12. 1992 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22. 02. 1993 bis zum 23. 03. 1993 während täglicher Zeichen-Mo-Fr 8⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr, Di 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr nach § 3 Abs. 2 BauFG öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12. 02. 1993 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.05.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.05.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.1993 beschlossen.

Wees, den 23. 8. 93

Signature of Bürgermeister U. Blum by laum

Der kollektive Bestand an 28.92 m² sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig besichtigt.

Schleswig, den 17.08.93

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauFG am 30. 8. 93 dem Landrat des Kreises Schleswig - Flensburg angezeigt worden.

Dieser mit der Verfügung vom 15. 08. 93: C.F. erklärt, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Wees, den 7. 12. 1993

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wees, den 7. 12. 1993

Signature of Bürgermeister U. Blum by laum

Signature of Bürgermeister U. Blum by laum

Geändert gemäß Genehmigungsverfügung des Landrates des Kreises Schleswig - Flensburg vom 15. 11. 1992.

Wees, den 7. 12. 1993

Signature of Bürgermeister U. Blum by laum

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan, auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16. 12. 93 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen § 75 Abs. 2 BauFG und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen § 44 BauFG hingewiesen worden. Die Satzung ist mit am 11. 12. 93 in Kraft getreten.

Wees, den 15. 11. 1993

Signature of Bürgermeister U. Blum by laum

Satzung der Gemeinde

WEES

(Kreis Schleswig - Flensburg)

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

für das Gebiet "Hauslücke & Schmidtlücke" 1. Bauabschnitt